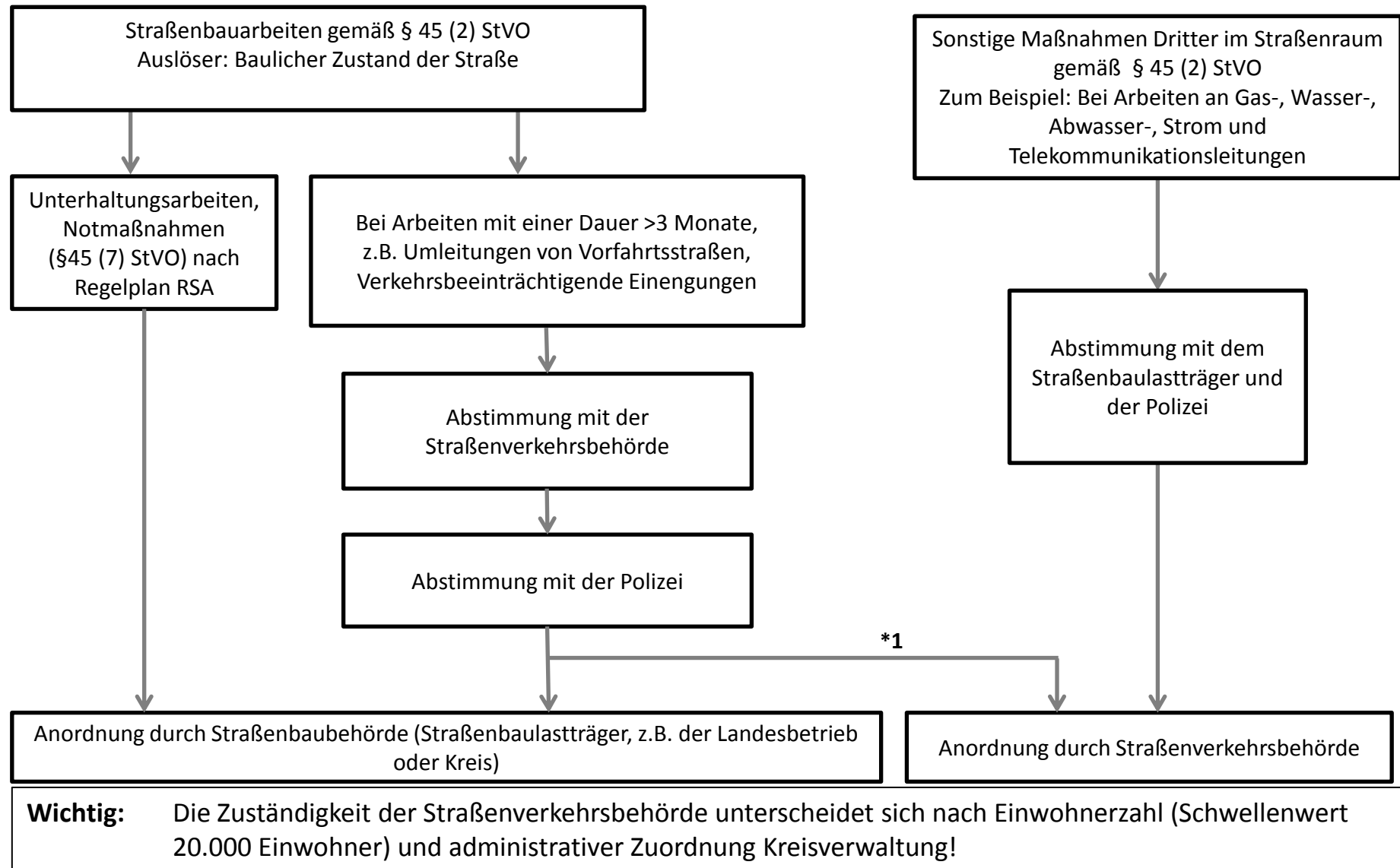


Anordnung von Baustellen auf klassifizierten Straßen



***1** Der Landesbetrieb kann von Fall zu Fall entscheiden ob die Anordnung durch die eigene Behörde oder durch die städtische Straßenverkehrsbehörde erfolgt.

Anordnung von Baustellen auf Gemeindestraßen in Wermelskirchen

Straßenbauarbeiten gemäß § 45 (2) StVO
Auslöser: Baulicher Zustand der Straße

Abstimmung mit der Polizei

Sonstige Maßnahmen Dritter im Straßenraum
gemäß § 45 (2) StVO
Zum Beispiel: Bei Arbeiten an Gas-, Wasser-,
Abwasser-, Strom und
Telekommunikationsleitungen

Abstimmung mit dem
Straßenbaulastträger und
der Polizei

Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde

Wichtig: Die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde unterscheidet sich nach Einwohnerzahl (Schwellenwert 20.000 Einwohner) und administrativer Zuordnung Kreisverwaltung!

Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Planung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wie z.B. Lichtsignalanlagen nach § 45 StVO

Gefahrenzeichen und
Notmaßnahmen
(keine
Dauermaßnahmen)

Klassifizierte Straßen

Gemeindestraßen

Kreispolizei

Zuständige Behörden wie z.B. die Bezirksbehörde, die verschiedenen Baulastträger, die Kreispolizei, die Umweltbehörde, die Land- und Forstwirtschaftsbehörde etc.

Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde

Umsetzung
Straßenbaulastträger

Umsetzung Landesbetrieb

Umsetzung Stadt

Umsetzung jeweiliger
Straßenbaulastträger